



WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und
des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2023

Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	5
3. Prüfungsdurchführung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Bewertungsgrundlagen	11
4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	11
4.3 Angaben zur angemessenen Eigenkapitalverzinsung nach § 21 Absatz 3, Satz 2 EigVO NRW	12
5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	13
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Umfassende Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	6
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (EUR, %) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses der

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel,

-nachfolgend kurz "Stadtwerke", "Eigenbetrieb" oder "Betrieb" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung der Stadtwerke den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gemäß § 317 ff. HGB und § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- i.V.m. § 21 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -EigVO NRW- zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Gemäß § 114 GO NRW i.V.m. § 21 Absatz 1 EigVO NRW ist ein Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen und nach § 21 Absatz 2 EigVO NRW zu prüfen, soweit sich aus dieser Verordnung oder Betriebssatzung nichts anderes ergibt.

Die Betriebssatzung schreibt in § 14 vor, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen über den den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen sind. Laut § 21 Absatz 3 Satz 3 EigVO NRW wird darauf hingewiesen, sofern ein Lagebericht aufzustellen ist, - vgl. hierzu § 14 der Betriebssatzung - erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung auch auf diesen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Es handelt sich beim Eigenbetrieb um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB.

Nach § 21 Absatz 3, Satz 1 EigVO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz -HGrG- zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erweitert worden.

Ferner ist nach § 21 Absatz 3, Satz 2 EigVO NRW in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses darauf einzugehen, ob das von der Stadt zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Vgl. hierzu Abschnitt 4.3.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigener Berichtsteil beigefügt ist; vgl. Anlage 6. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Feststellungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5. angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6.

Die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 7 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die vereinbarten und als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Unter Aufrechnung der Jahresüberschüsse bei der Sparte Wasser in Höhe von TEUR 97 und der Sparte Photovoltaik in Höhe von TEUR 16 mit dem Jahresfehlbetrag beim Personenfährbetrieb in Höhe von TEUR 128 ergibt sich bei den Stadtwerken für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. TEUR 15 und liegt damit um TEUR 254 unter dem Vorjahresergebnis (TEUR 240).
- Der Wirtschaftsplan sah für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 152 vor. Damit liegt das Ergebnis um TEUR 166 niedriger als geplant.
- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag von TEUR 18.485 auf TEUR 19.420 (TEUR 935) erhöht. Die Anlagenintensität beträgt 91,4 % (Vorjahresstichtag 93,8 %) zum Stichtag. Durch den erheblichen Anstieg der Bilanzsumme (TEUR +936) hat sich trotz Anstieg des Anlagevermögens (TEUR + 422) eine im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Anlagenintensität ergeben.
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 38,5 % (Vorjahresstichtag 40,5 %). Unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse erhöht sich dieser Wert auf 52,1 % (Vorjahresstichtag 55,2 %).
- Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr insgesamt TEUR 4.339 (Vorjahr: TEUR 4.288).
- Die Umsatzerlöse für Standardkunden bei Trinkwasser lagen bei TEUR 134 unter dem Plan und der Umsatz des Personenfährbetriebes lag um TEUR 2 unter dem Plan. Demgegenüber fiel der Umsatz mit dem Wassersonderabnehmer um TEUR 5 höher aus als im Planansatz
- Die verkaufte Wassermenge sank im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt um 58.797 m³ (3,45 %) auf 1.643.494 m³ (Vorjahr: 1.702.291 m³).

- In der Betriebssparte Photovoltaik sank aufgrund niedrigerer Werte an Sonnenstunden im Vergleich zum Vorjahr der Ertrag um TEUR 8.
- Der Personalaufwand ist erneut angestiegen und zwar von TEUR 762 auf TEUR 912. Die Abschreibungen sind mit TEUR 1.126 höher ausgefallen im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.106). Die Zugänge beliefen sich auf TEUR 1.548 (Vorjahr: TEUR 1.367).
- Die Liquidität des Eigenbetriebes ist durch die gewährte Giro-Kreditlinie der Kreissparkasse Köln in Höhe von TEUR 4.000 gesichert. Die Kreditlinie ist ausnutzbar als Kredit in laufender Rechnung, Terminkredit oder mehrjährigere Liquiditätskredit.
- Auf der Grundlage der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf ergibt sich für 2023 eine Konzessionsabgabe in Höhe von TEUR 445. Im Wirtschaftsjahr 2022 belief sich die Konzessionsabgabe auf TEUR 426.
- Der steuerliche Mindestgewinn, der für die volle Auszahlung der Konzessionsabgabe vorgegeben ist, wurde unterschritten. Der Betrag der Unterschreitung (EUR 180.043,14) muss zusätzlich zum jährlichen Mindestgewinn - verteilt auf die kommenden fünf Jahre - erwirtschaftet werden.

Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält dazu nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

- Im Wirtschaftsplan 2024 wird unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisbeitrags des Personenfahrbetriebs von TEUR -120 dagegen von positiven Ergebnisbeiträgen in der Sparte Photovoltaik von TEUR 15 und in der Sparte Wasserwerk von TEUR 288 ausgegangen. Insgesamt wird ein positives Ergebnis von TEUR 183 erwartet. In diesem Ergebnis ist keine Konzessionsabgabe berücksichtigt.
- Die Stadt Niederkassel hat nach wie vor leicht steigende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen, was eine Zunahme an Wasserkunden für die Stadtwerke Niederkassel bedeutet. Weiterhin liegt Niederkassel mit 105,45 Litern pro Tag und Kopf (2023) unter dem Bundesdurchschnitt von 121 Litern (2023).
- Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024 sieht Investitionen in Höhe von TEUR 4.158 vor. Damit werden die Abschreibungen zukünftig weiter ansteigen.

- In Zukunft wird es schwierig sein die bisherigen Gewinne - gerade in der Sparte "Wasser" - weiterhin wie in den letzten Jahren zu realisieren. Die international politische Lage, der Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel, die Lieferengpässe, die anhaltende Inflation, der sprunghafte Anstieg der Darlehenszinsen und die Verknappung der Rohstoffe sind u. a. die Faktoren die sich noch weiter negativ auf die Aufwandsstruktur des Eigenbetriebs auswirken werden. Es wird durch Effizienz- und Einsparmaßnahmen versucht, die Kostensteigerungen abzufedern.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Entgegen der Verpflichtung nach § 26 EigVO NRW und § 14 der Betriebssatzung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen ist, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 von der Betriebsleitung nicht innerhalb der vorgenannten Frist aufgestellt.

Aus Prüfersicht ist dies für die Gesamtbeurteilung der hinreichenden Ordnungsmäßigkeit der satzungsmäßigen Rechnungslegung nicht wesentlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung geprüft.

Gemäß §§ 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. 21 EigVO NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB, die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie die ergänzenden Bestimmung der Betriebsatzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung sowie Jahresabschluss und Lagebericht und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise tragen die gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Darüber hinaus wurden wir laut § 21 Absatz 3 EigVO NRW im Rahmen der Abschlussprüfung mit der Anwendung gemäß § 53 Absatz 1 HGrG zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Der gesetzliche Vertreter der Eigenbetriebs ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 14. Dezember 2023 vom Rat der Stadt Niederkassel unverändert festgestellt.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften des § 21 Absatz 1 EigVO NRW i.V.m. § 317 ff. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung i.S. von Anlage D.1 zu ISA - International Standard on Auditing - (DE) 200; nachfolgend: "GoA") vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass dolose Handlungen und Irrtümer, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten unternehmensindividuellen Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Es wurden dazu Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis vom Eigenbetrieb und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen, wie z. B. Veränderungen zu Vorjahresbeträgen, Kennzahlenvergleich. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch,

um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Prüfungsschwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Ausweis, Bestand und Vollständigkeit des Sachanlagevermögens,
- Bestand und Vollständigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit des Sonderpostens "Empfangene Ertragszuschüsse",
- Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Wir haben u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da dieser Posten nicht von wesentlicher Bedeutung ist.

Saldenmitteilungen/-bestätigungen der Banken wurden uns vorgelegt. Alternativ wurden Buchbestände der Guthaben und Verbindlichkeiten durch Bankauszüge und Darlehensverträge nachgewiesen.

Im Bereich der Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2023 eingeholt, da die Gebühren und Beiträge überwiegend von den Bürgern der Stadt Niederkassel ("Privatkunden") erhoben werden und daher nicht mit einem Rücklauf zu rechnen ist. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte jedoch eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden.

Im Bereich der Kreditoren wurden ebenfalls keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht wesentlich sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten Juli und August bis zum 26. August 2024 durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf EDV-Systemen der Stadt Niederkassel unter Verwendung der Software ‚newsystem® kommunal‘ (Konfiguration für Nordrhein-Westfalen) der Firma Axians Infoma GmbH, Hörvelsinger Weg 17, 89081 Ulm. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Rechnungsprüfungsamt der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur zum Einsatz des finanzwirksamen Softwareverfahrens vom 29. Juni 2023 wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird über die Stadt Niederkassel abgewickelt. Die Rheinische Versorgungskasse ist für die Abwicklung der Zusatzversorgung zuständig.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängiger, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir in der Anlage 5 zu diesem Bericht unseren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und diesen in Abschnitt 6 unseres Berichts „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung“ wiedergegeben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Kredite werden durch die Stadt Niederkassel aufgenommen. Eine Bilanzierung erfolgt dann entsprechend beim jeweiligen Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnlicher Einrichtung.

Um die Spezifikation des Eigenbetriebs zu wahren, wurden einige Bilanzposten gemäß Formblatt 1 zur EigVO NRW a.F. fortgeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz 2 HGB). Die Bilanzposten werden im Anhang aufgeführt.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.

4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben.

4.3 Angaben zur angemessenen Eigenkapitalverzinsung nach § 21 Absatz 3, Satz 2 EigVO NRW

Gemäß § 21 Absatz 3, Satz 2 EigVO NRW ist im Bericht des Abschlussprüfers darauf einzugehen, ob das dem Betrieb von seinem Träger zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll der Jahresüberschuss des Eigenbetriebs so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Für die Beurteilung der marktüblichen Verzinsung sind u.a. auch die Art des Eigenbetriebs und die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Der Eigenbetrieb weist gemäß Betriebssatzung in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2023 - wie in den Vorjahren - ein Stammkapital in Höhe von EUR 650.000,00 aus. Das gesamte Eigenkapital (Stammkapital zuzüglich allgemeine Rücklagen ohne das Jahresergebnis des Berichtsjahres) beträgt insgesamt EUR 7.485.585,76. Es ergibt sich bei einem Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von EUR 14.508,34 eine negative Eigenkapitalrentabilität für das Berichtsjahr von rd. 0,2 % (Vorjahr: 3,31 % bei einem Jahresüberschuss von EUR 239.997,72).

Nach den in Vorjahren (2022 und 2021) erzielten Jahresüberschüsse liegt der Dreijahresdurchschnitt (2021 bis 2023) der Eigenkapitalrentabilität bei rd. 2,4 %.

Unterstellt man für die Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke Niederkassel für eine Angemessenheit der Verzinsung des Eigenkapitals ohne Berücksichtigung einer adäquaten Risikoprämie als Referenzgröße einen risikolosen Zinssatz für Kapitalanlagen (Zinssatz für 10-jährige Bundesanleihen), so entspricht der Dreijahresdurchschnitt der Eigenkapitalrentabilität dem risikolosen Zinssatz für diese Kapitalanlagen. Es ist anzumerken, dass jährliche Konzessionsabgaben von über TEUR 400 im jeweiligen Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag von 2021 bis 2023 berücksichtigt sind.

5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG getroffen. Die Berichterstattung ist diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 26. August 2024 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Niederkassel mit Sitz in Niederkassel,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den auf Grund satzungsrechtlicher Bestimmungen erstellten Lagebericht der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – i.V.m. § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO NRW - unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für den aufgrund satzungsrechtlicher Bestimmungen aufgestellten Lagebericht, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114 GO NRW i.V.m. der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 26. August 2024

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

BILANZ zum 31.12.2023
Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel

Beschreibung	AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.658,50	27.248,00	I. Stammkapital	650.000,00
II. Sachanlagevermögen			II. Allgemeine Rücklagen	6.835.585,76
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.467.851,19	1.473.853,19	III. Jahresüberschuss	<u>-14.508,34</u>
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	259.976,34	249.502,00	buchmäßiges Eigenkapital	7.471.077,42
3. Wasserverteilungsanlagen	14.653.970,65	14.735.168,48	B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.650.123,00
4. Fahranlagen	255.732,00	269.814,00	C. Rückstellungen	
5. Photovoltaikanlagen	258.942,00	292.901,00	sonstige Rückstellungen	200.040,95
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.852,36	177.145,40	D. Verbindlichkeiten	
7. Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>661.626,55</u>	<u>110.992,11</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.517.896,53
Summe Sachanlagevermögen	17.742.951,09	17.309.376,18	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.121,55
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	742.673,29
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	284.171,30
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	266.496,19	237.089,05	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	562,27
2. Forderungen an die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	168.337,61	272.349,62	6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>546.773,23</u>
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.397,40	23.235,70	Summe Verbindlichkeiten	9.099.198,17
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>383.828,15</u>	<u>206.889,98</u>		
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	820.059,35	739.564,35		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	616.318,22	183.796,38		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	225.452,38	224.952,38		
	<u>19.420.439,54</u>	<u>18.484.937,29</u>		<u>19.420.439,54</u>
				<u>18.484.937,29</u>

Stadtwerke Niederkassel
Niederkassel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023

	2023	2023	2022	2022
1. Umsatzerlöse		4.338.715,19		4.287.647,73
2. andere aktivierte Eigenleistungen		47.911,32		32.397,96
3. sonstige betriebliche Erträge		26.463,93		1.873,85
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.343,17		12.750,08	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.236.144,61</u>	1.267.487,78	<u>939.246,19</u>	951.996,27
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	672.656,16		560.105,69	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>239.322,51</u>	911.978,67	<u>201.917,90</u>	762.023,59
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.125.721,26		1.106.491,37
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		954.610,88		998.637,16
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		66,87		14,74
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		166.520,53		149.674,77
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>87,61</u>		<u>111.645,26</u>
11. Ergebnis nach Steuern		-13.074,20		241.465,86
12. sonstige Steuern		1.434,14		1.468,14
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)		-14.508,34		239.997,72

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Niederkassel mit Sitz in Niederkassel sind beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A3570 eingetragen.

Die Stadtwerke Niederkassel mit dem Sitz in der Rathausstr. 19 in 53859 Niederkassel hat den Jahresabschluss unter der Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des HGB und den speziellen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004, zuletzt geändert am 5. März 2024, aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, da es sich bei dem Eigenbetrieb um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB handelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Fähranlagen
- Photovoltaikanlagen

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wurde in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage als „Allgemeine Rücklagen“ bezeichnet.

Im Bereich der Verbindlichkeiten wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ eingefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind passiviert worden.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Absetzung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer für Zugänge bei Hausanschlüssen und Rohrnetzen nach der linearen Methode.

Nach § 6 Abs. 2 EStG werden Wirtschaftsgüter bis 800,- Euro als geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Übersteigt der Wert eines Wirtschaftsgutes 800,- Euro, so wird das Wirtschaftsgut entsprechend seiner betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt mit ihrem Nominalwert. Zur Deckung des Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Stadtwerke Niederkassel sind vom Abwasserwerk der Stadt Niederkassel beauftragt, die Abwassergebühren einzuziehen. Forderungen und Verbindlichkeiten hieraus werden unter dem Posten „Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ ausgewiesen.

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesen Tag darstellen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Niederkassel hat mit Beschluss vom 05.04.2001 mit Inkrafttreten der Betriebssatzung zum 01.05.2001 das Stammkapital auf € 650.000,00 festgesetzt. In den Allgemeinen Rücklagen werden gemäß Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel die Jahresergebnisse verrechnet.

4. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Stadt Niederkassel hat die Verpflichtungen aus Pensionszusagen für die Beamten des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel übernommen. Somit entfällt die Notwendigkeit zur Bildung von Pensionsrückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis beinhaltet die Rückstellungen für:

	T€
Jahresabschlusskosten	27
Berufsgenossenschaft	2
Urlaubsverpflichtungen	42
Gleitzeitguthaben	11
Altersteilzeit	85
Sonstige Rückstellungen	19
Leitungsnetz/Hausanschluss	1
Jahresverbrauchsabrechnung	13
	200

5. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten werden gem. §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht.

	Stand	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2023	7.517.896,53	666.686,81	6.851.209,71	4.433.295,86
Vorjahr	6.942.719,55	1.224.739,65	5.717.979,89	3.722.235,17
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 2023	7.121,55	7.121,55	0,00	0,00
Vorjahr	4.170,06	4.170,06	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2023	742.673,29	742.673,29	0,00	0,00
Vorjahr	462.767,81	462.767,81	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt 2023 und deren Eigenbetriebe	284.171,30	284.171,30	0,00	0,00
Vorjahr	386.460,54	386.460,54	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter- nehmen	562,27	562,27		
Vorjahr	429,20	429,20		
sonstige Verbindlichkeiten 2023	546.773,23	537.790,99	8.982,24	0,00
Vorjahr	337.781,73	325.924,70	11.857,03	583,35
	9.099.198,17	2.239.006,21	6.860.191,95	4.433.295,86
Vorjahr	8.134.328,89	2.404.491,96	5.729.836,92	3.722.818,52

In den Jahren 2008 und 2012 wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen

verwendet. Den Zinsswaps liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Die aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB betragen zum Bilanzstichtag 255.000 € bzw. 479.984 €.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die Marktwerte der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken betragen 30.490,72 € und 1.319,06 € zum Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den mit der Mark-to-Market Methode ermittelten Werten der Swapgeschäfte.

Sicherheiten wurden außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht gegeben.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen:

	T€ 2023	T€ Vorjahr
Wasserversorgung	4.037	4.005
Personenfährbetrieb	227	200
Photovoltaik	75	83
	4.339	4.288

Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von € 278.313,63 wurde auf Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von € 14.508,34 der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

7. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Niederkassel haben Gestattungsverträge über eine Laufzeit von 21 Jahren (Dauer der Einspeisevergütung plus ein Einrichtungsjahr) abgeschlossen. Hierbei werden Dachflächen von der Stadt und dem Abwasserwerk für Photovoltaikanlagen genutzt. Die Verträge laufen zunächst bis zum 31.05.2032 und verlängern sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht rechtzeitig gekündigt wird. Die jährlichen Pachtzahlungen belaufen sich auf 10 T€ jährlich.

Seit 1. Oktober 2017 hat ein neues Fährunternehmen im Auftrag der Stadtwerke Niederkassel gemeinsam mit den Stadtwerken Wesseling die Durchführung des Fährbetriebes zwischen Lülsdorf und Wesseling übernommen.

Dieser Vertrag läuft zunächst über zehn Jahre ab Vertragsunterzeichnung (12. April 2017). Er erhält eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2031 für die Stadtwerke.

Der jährliche Sockelbetrag wurde ab dem Kalenderjahr 2023 auf 260.000,- € erhöht (bis 2021 210.000,- €). Ferner sieht der Vertrag eine Umsatzbeteiligung für das Fährunternehmen vor. Im Berichtsjahr ergaben sich Aufwendungen i.H.v. insgesamt 319 T€ (Vj. 269 T€).

Mitarbeiter

Die Stellenübersicht in Vollzeitkräfte weist in 2023 10,94 (Vj. 9,17) Mitarbeiter bei den Stadtwerken aus.

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB ergeben sich für das Berichtsjahr 15 Mitarbeiter (Vj. 14).

Leistungen an Wirtschaftsprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH i.H.v. 15.000 € gebildet

8. Angaben gemäß § 24 EigVO

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke

In 2023 wurden keine Grundstücksgeschäfte getätigt.

Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

Der Anlagenspiegel gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 EigVO NRW ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Anlagenzugänge Stadtwerke

	T€
Konzessionen und Lizenzen	0
Grundstücke und Bauten	4
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	21
Verteilungsanlagen	485
Fähre	0
Photovoltaikanlagen	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36
Anlagen in Bau	1.001
	1.547

Im Wirtschaftsjahr 2023 war ein Zugang zum Rohrnetz um 690 Meter auf insgesamt 186,69 km zu verzeichnen, der Anteil der neuen Hausanschlüsse betrug dabei 618,00 Meter. In der Abrechnungssoftware Kvasy waren am 31.12.2023 11.823 Verbrauchsstellen hinterlegt.

Stand der Anlagen in Bau und die geplanten Bauvorhaben

Anlagen in Bau

Zum 31.12.2023 waren folgende Projekte im Bau bzw. Planung:

Risikomanagementsystem
Wasserrechtsantrag
Be- und Entlüfter Trinkwasserbehälter
Neubau Wasserwerk II

Folgende Wasserleitungen waren am 31.12.2023
in Bau oder Planung:

Fahrtenstr.
Antoniusweg
Bahnhofstr.
Rochusstr.
Wagnerstr.
Bahnstr.
Zündorfer Weg
Ommerichstr.
Ortsumgehung Niederkassel

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Bauvorhaben realisiert werden.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 31.12.2022	Einstellung	Entnahmen	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Stammkapital	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	650.000,00 €
Allgemeine Rücklage	6.595.588,04 €	239.997,72 €	0,00 €	6.835.585,76 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	239.997,72 €	-14.508,34 €	239.997,72 €	-14.508,34 €
Summe	7.485.585,76 €	225.489,38 €	239.997,72 €	7.471.077,42 €

Empfangene Ertragszuschüsse

Die seit dem 1. Januar 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse müssen in gleicher Weise aufgelöst werden wie die Anlagen, für die sie gezahlt wurden, abgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass die neuen Baukostenzuschüsse den Umsatz zwar moderater, aber dafür langfristiger beeinflussen, als dies unter den bisherigen Auflösungsmöglichkeiten gewesen wäre. Seit dem 01.01.2004 müssen die beweglichen Anlagegüter, hierzu zählen auch die Wasserleitungen, monatsgenau abgeschrieben werden.

Entwicklung der Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Urlaubsrückstellungen	38.910,00 €	38.910,00 €		42.340,00 €	42.340,00 €
Gleitzeitrückstellungen	5.160,00 €	5.160,00 €		11.230,00 €	11.230,00 €
Jahresabschlusskosten	26.335,00 €	26.260,00 €	75,00 €	27.325,00 €	27.325,00 €
Berufsgenossenschaft	1.300,00 €	1.300,00 €		1.700,00 €	1.700,00 €
RSt Altersteilzeit	38.613,03 €	0,00 €	0,00 €	45.829,73 €	84.442,76 €
Sonstige Rückstellungen	35.707,61 €	30.707,61 €		28.003,19 €	33.003,19 €
Summe	146.025,64 €	102.337,61 €	75,00 €	156.427,92 €	200.040,95 €

Umsatzstatistik

Der Wasserverbrauchspreis wurde im Jahr 2023 auf 1,48 €/m³ erhöht.
(bis 2022 1,33 € / m³)

Für das Jahr 2023 galten die Grundpreise wie folgt:

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung		Netto
bis zu Qn 2,5 m ³ /h	Q ₃ 4	(5 m ³ /h)	9,00 €/Monat
bis zu Qn 6 m ³ /h	Q ₃ 10	(10 m ³ /h)	17,10 €/Monat
bis zu Qn 10 m ³ /h	Q ₃ 16	(20 m ³ /h)	31,90 €/Monat
über Qn 10m ³ 20m ³ /h	Q ₃ 16	(20 m ³ /h)	46,50 €/Monat

Verbundzähler

bis zu Qn 15 m ³ /h	Q ₃ 25	(50 mm DN)	94,00 €/Monat
bis zu Qn 40 m ³ /h	Q ₃ 63	(80 mm DN)	153,00 €/Monat
bis zu Qn 60 m ³ /h	Q ₃ 100	(100 mm DN)	211,50 €/Monat
bis zu Qn 150 m ³ /h	Q ₃ 250	(150 mm DN)	415,70 €/Monat
	Hydrantenstandrohr- zähler		46,50 €/Monat

Zusätzlich zu den vorgenannten Grund- und Verbrauchspreisen wurde im Jahr 2023 die am Ende des Wirtschaftsjahres gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % in Rechnung gestellt.

Das Land Nordrhein-Westfalen erhebt seit Beginn des Jahres 2004 eine Gebühr auf die Entnahme von Wasser aus dem natürlichen Wasserkreislauf. Der Entgeltsatz für die Entnahme von Wasser zu Trink-/Brauchwasserzwecken beträgt seit dem 03. April 2013 5 Cent/m³. Das Entgelt wird erhoben, um landesweit Mittel für die Schaffung bzw. den Erhalt des „Guten Zustandes der Gewässer“ zur Verfügung zu stellen. Maßnahmen für den Gewässerschutz im Zusammenhang mit der Gewässerschutzkooperation können damit verrechnet werden. Im Berichtsjahr konnten keine Zahlungen/Erstattungen verzeichnet werden. Die Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2023 betrug 0,00 €.

Mengen und Tarifstatistik Wasserverkauf

	2023			Vorjahr		
	m ³	€	€/m ³	m ³	€	€/m ³
Tarifikunden	1.596.117	2.358.927,51	1,48	1.655.171	2.197.999,17	1,33
Sonderabnehmer	47.377	70.117,96	1,48	47.120	62.669,60	1,33
Umsatzerlöse aus Wasserabgabe	1.643.494	2.429.045,47		1.702.291	2.260.668,77	
Umsatzerlöse aus Grundgebühr		1.341.668,00			1.341.379,10	
		3.770.713,47			3.602.047,87	

In die oben benannte Statistik fließen als Tarifikunden alle Wasserabnahmestellen privater und städtischer Wasserabnahmestellen mit ein. Hierin sind auch städtische Brunnen enthalten, die entsprechend der steuerlichen Regelungen mit Wasser versorgt werden.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch liegt damit bei 105,45 Liter pro Tag (Vj: 110,43 Liter) und Einwohner. Der Verbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,51 % gesunken.

Der Wasserverbrauch des Sonderabnehmers (Evonik) ist hierbei nicht berücksichtigt worden; die Umsatzerlöse betragen 70 T€ (Vj. 63 T€).

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft meldet für 2023 einen täglichen durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf von 121 Litern Wasser.

Die Erlöse beim Personenfährbetrieb aus dem Fahrkartenverkauf sind von 90.600 € im Jahr 2022 auf € 88.870 € im Jahr 2023 gesunken.

Darüber hinaus wurden 129.000 € von den Stadtwerken Wesseling vereinnahmt als Verlustbeteiligung (VJ. 99.700 €)

Insgesamt ist die Anzahl der Fahrgäste um 4.918 auf 61.798 Beförderungen gesunken. Insbesondere "Einzelfahrkarten mit Zweirad" und die "Hin- und Rückfahrkarten" für Erwachsene waren rückläufig.

Die Erträge in der Sparte Photovoltaik sind gesunken von dem Vorjahreswert 83 T€ auf 75 T€ im Geschäftsjahr.

Personal

Personalaufwand

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	673	560
Soziale Abgaben	128	110
Aufwendungen für die Altersversorgung	58	48
Berufsgenossenschaft	7	5
Altersteilzeit	46	39
	912	762

Mitarbeiter (m/w/d)

	2023	Vorjahr
Kaufmännischer Leiter	0,20	0,20
Technischer Leiter	0,97	0,95
Gas- und Wasserinstallateurmeister	1,00	1,00
Verwaltungsmitarbeiter	2,77	2,77
Ingenieur	2,00	1,00
Anlagenmechaniker	0,00	0,00
Wasserversorgungstechniker	1,00	1,00
Gas- und Wasserinstallateur	2,00	1,25
Energieanlagenelektroniker	1,00	1,00
	10,94	9,17

9. Spartenrechnung

Die Spartenrechnungen für die Betriebszweige gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW sind dem Anhang als Anlagen beigefügt.

10. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleitung:

Dr. Stephan Smith, Beigeordneter der Stadt Niederkassel

	Tätigkeit
Ausschussvorsitzende/r: Heinz Reuter	Rentner

Stellvertr. Vorsitzende/r: Norbert Lukas	Rentner
---	---------

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Andreas Grünhage	Jurist
Hans-Dieter Lülsdorf	Maschinenschlosser
Marcus Sulzer	Kaufm. Angestellter
Siegfried Voge	Rentner
Edgar Engelhardt	pensionierter Lehrer
Friedrich Reusch	Diplom-Ökonom
Karl Heinz Plies	Rentner

Sachkundige/r Bürger/in:

Michael Poguntke	Kaufm. Angestellter	
Hubert Paulus	Rentner	
Sascha Essig	Verkäufer	(bis 19.04.2023)
Birgit Bißeling	Rentnerin	(ab 20.04.2023)
Rudolf Wickel	staatlich geprüfter Betriebswirt	

Vertreter/in der Beschäftigten

Christina Leygraf
Marco Müller

Niederkassel, den 16. August 2024

Stadtwerke Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith
- Betriebsleiter -

Stadtwerke Niederkassel
Anlagenspiegel zum 31.12.2023

	Stand 01.01.2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2023	Abschreibungen			Stand 31.12.2023	Restbuchwerte	
		Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023		Stand 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023		31.12.2022	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	141.075,24 €	3.946,50 €	0,00 €	0,00 €	145.021,74 €	-113.827,24 €	-15.536,00 €	0,00 €	-129.363,24 €	27.248,00 €	15.658,50 €
	141.075,24 €	3.946,50 €	0,00 €	0,00 €	145.021,74 €	-113.827,24 €	-15.536,00 €	0,00 €	-129.363,24 €	27.248,00 €	15.658,50 €
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.911.603,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.911.603,19 €	-437.750,00 €	-6.002,00 €	0,00 €	-443.752,00 €	1.473.853,19 €	1.467.851,19 €
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.060.148,42 €	21.201,34 €	0,00 €	0,00 €	1.081.349,76 €	-810.646,42 €	-10.727,00 €	0,00 €	-821.373,42 €	249.502,00 €	259.976,34 €
3. Verteilungsanlagen	40.489.940,71 €	485.364,70 €	-16.695,28 €	450.412,47 €	41.409.022,60 €	-25.754.772,23 €	-1.016.975,00 €	16.695,28 €	-26.755.051,95 €	14.735.168,48 €	14.653.970,65 €
4. Fähranlagen	339.120,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	339.120,76 €	-69.306,76 €	-14.082,00 €	0,00 €	-83.388,76 €	269.814,00 €	255.732,00 €
5. Photovoltaikanlagen	678.388,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	678.388,00 €	-385.487,00 €	-33.959,00 €	0,00 €	-419.446,00 €	292.901,00 €	258.942,00 €
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	497.569,71 €	36.147,22 €	-2.236,23 €	0,00 €	531.480,70 €	-320.424,31 €	-28.440,26 €	2.236,23 €	-346.628,34 €	177.145,40 €	184.852,36 €
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	110.992,11 €	1.001.046,91 €	0,00 €	-450.412,47 €	661.626,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	110.992,11 €	661.626,55 €
	45.087.762,90 €	1.543.760,17 €	-18.931,51 €	0,00 €	46.612.591,56 €	-27.778.386,72 €	-1.110.185,26 €	18.931,51 €	-28.869.640,47 €	17.309.376,18 €	17.742.951,09 €
	45.228.838,14 €	1.547.706,67 €	-18.931,51 €	0,00 €	46.757.613,30 €	-27.892.213,96 €	-1.125.721,26 €	18.931,51 €	-28.999.003,71 €	17.336.624,18 €	17.758.609,59 €

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
Betriebssparte Wasserwerk
Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Anlage 3, Seite 13

	2023	2023	2022	2022
1. Umsatzerlöse		4.037.325		4.004.688
2. andere aktivierte Eigenleistungen		47.911		32.398
3. sonstige betriebliche Erträge		25.962		1.240
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.343		12.750	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>905.085</u>	<u>936.428</u>	<u>655.742</u>	<u>668.492</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	664.181		553.048	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>236.307</u>	<u>900.488</u>	<u>199.374</u>	<u>752.422</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.077.680		1.058.445
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		933.456		979.967
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-13		15
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		164.761		146.147
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-88		111.645
11. Ergebnis nach Steuern		98.460		321.220
12. sonstige Steuern		1.434		1.468
13. Jahresüberschuss		97.026		319.752

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
Betriebssparte Personenfährbetrieb
Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Anlage 3, Seite 14

	2023	2023	2022	2022
1. Umsatzerlöse		226.739		200.217
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge		0		0
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>320.820</u>	320.820	<u>268.728</u>	268.728
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.749		1.456	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>622</u>	2.371	<u>525</u>	1.981
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		14.082		14.084
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		17.356		15.152
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		80		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
11. Ergebnis nach Steuern		-127.810		-99.728
12. sonstige Steuern		0		0
13. Jahresüberschuss		-127.810		-99.728

	2023	2023	2022	2022
1. Umsatzerlöse		74.651		82.743
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge		502		634
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.240</u>	10.240	<u>14.776</u>	14.776
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.727		5.601	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>2.393</u>	9.120	<u>2.019</u>	7.620
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.959		33.962
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.799		3.518
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.759		3.528
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
11. Ergebnis nach Steuern		16.276		19.973
12. sonstige Steuern		0		0
13. Jahresüberschuss		16.276		19.973

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
gemäß § 14 der Betriebssatzung der Stadt Niederkassel für die
Stadtwerke Niederkassel vom 12.12.2023
(in Kraft getreten am 01.01.2024)

Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb der Stadt Niederkassel, bestehend aus drei Sparten.

Die dominierende Sparte ist die Trinkwassergewinnung und -versorgung. Das Trinkwasser wird aus drei eigenen Brunnen gewonnen und, soweit notwendig, aufbereitet und den Kunden über das eigene Verteilnetz zur Verfügung gestellt. Das Versorgungsgebiet entspricht bis auf eine Ausnahme (Bruderschaftsgasse) dem Stadtgebiet der Stadt Niederkassel.

Die Personenfähre Lülsdorf-Wesseling stellt die zweite Sparte dar. Ein Fährunternehmer ist beauftragt, mit seinem Schiff im Pendelverkehr Personen und Zweiräder über den Rhein zu transportieren. Seine Entlohnung erfolgt zum Teil erfolgsabhängig. Den Gewinn/Verlust dieser Sparte teilen sich die Stadtwerke Niederkassel mit den Stadtwerken Wesseling GmbH jeweils zur Hälfte.

Als dritte Sparte betreiben die Stadtwerke Niederkassel Photovoltaikanlagen. Als Standorte für diese Anlagen wurden Dächer von der Stadt bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, gepachtet. Der erzeugte Strom wird zum Teil von der Stadt für den Verbrauch in öffentlichen Gebäuden verwendet. Strom, der nicht an die Stadt geliefert wird, wird in das allgemeine Stromnetz eingespeist.

Das Leistungsangebot der drei Sparten der Stadtwerke ist geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unter Aufrechnung der Jahresüberschüsse bei der Sparte Wasser in Höhe von € 97.025,88 und der Sparte Photovoltaik in Höhe von 16.276,45 € mit dem Jahresfehlbetrag beim Personenfährbetrieb in Höhe von 127.810,68 € ergibt sich bei den Stadtwerken für 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.508,34 € und liegt damit um 254 T€ unter dem Vorjahresergebnis (240 T€).

Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss in Höhe von 152 T€ vor. Damit liegt das Ergebnis um 166 T€ niedriger als geplant.

Die Umsatzerlöse für Standardkunden bei Trinkwasser lagen bei 134 T€ unter dem Plan und der Umsatz des Personenfährbetriebes um 2 T€. Demgegenüber fiel der Umsatz mit dem Wassersonderabnehmer um 5 T€ höher aus als im Planansatz.

Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wirtschaftsplan 2023 um 13 T€ zu niedrig kalkuliert.

Bei folgenden Positionen entstanden geringe Aufwendungen, Belastungen bzw. Mehrerträge als im Wirtschaftsplan angenommen:

- Steuerbelastungen 77 T€
- sonstige Erträge 22 T€
- Materialaufwand 33 T€

Dagegen stehen folgende Kosten, die höher ausfielen als noch im Wirtschaftsplan angenommen:

- Zinsaufwendungen 20 T€
- Personalaufwand 107 T€
- die Abschreibung auf das Anlagevermögen T€ 48
- die Verwaltungskostenerstattung gegenüber der Stadt Niederkassel 33 T€

Im Oktober 2021 kam es im Zuge der Verlegung von Glasfaserleitungen zu Beschädigungen an Wasserleitungen. Die Schäden wurden durch den Einsatz von Erdraketen durch einen Subunternehmer der Telekom verursacht. Das Schadensvolumen beziffert sich auf 191 T€ netto.

In den Kalenderjahre 2021 + 2022 wurden in gleicher Höhe gegenüber dem Schadensverursacher Forderungen geltend gemacht und als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Forderung wurde zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen und es ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung auch ungewiss, in welcher Höhe diese Forderung beglichen wird.

Da bei zweifelhaften Forderungen das strenge Niederstwertprinzip gilt, wurden in den Kalenderjahren 2021+2022 eine Wertberichtigung der Forderungen in Höhe von 70 % vorgenommen.

Auf der Grundlage der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf ergibt sich für 2023 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 445.123,23 €. Die Konzessionsabgabe belief sich für 2022 auf 425.665,43 €.

Der steuerliche Mindestgewinn, der für die volle Auszahlung der Konzessionsabgabe vorgegeben ist, wurde unterschritten. Der Betrag der Unterschreitung (180.043,14 €) muss verteilt auf die kommenden fünf Jahren zusätzlich zum jährlichen Mindestgewinn erwirtschaftet werden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.508,34 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Anlagenintensität, dies ist das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme, beträgt 91,44 Prozent (Vj. 93,79%).

Die Eigenkapitalquote, dies ist das Verhältnis vom Eigenkapital zur Bilanzsumme, beträgt 38,47 Prozent (Vj. 40,50%). Unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse erhöht sich dieser Wert auf 52,12 Prozent (Vj. 55,20 %).

Der Anlagendeckungsgrad, dies ist das Verhältnis zwischen Eigenkapital mit empfangenen Ertragszuschüssen und langfristigem Fremdkapital zu Anlagevermögen, beträgt 95,57 Prozent (Vj. 91,84%). Die Finanzlage des Eigenbetriebs ergibt sich aus folgender Darstellung zur Entwicklung des Finanzmittelfonds.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Guthaben bei Kreditinstituten	616	184	432
Kontokorrent-/Tagesgeldverbindlichkeiten	0	-604	604
	<u>616</u>	<u>-420</u>	<u>1.036</u>

Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich:

Anlage 4

			2023	2022
			T€	T€
1.		Jahresergebnis	-15	240
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände Anlagevermögens	1.126	1.106
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	54	33
4.	-/+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-162	-156
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	9
6.	+/-	Zinsaufwand / -ertrag	166	150
7.	-/+	Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen an die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände	-81	-284
8.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten an die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe, Ford. gegen verbundene Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten	389	-24
9.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.481	1.074
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das AV	-1548	-1.367
12.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.548	-1.366
13.	+	Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	93	206
14.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.611	756
15.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-450	-476
16.	-	Zinszahlungen	-151	-150
17.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.103	336
18.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1036	44
19.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-420	-464
20.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	616	-420

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist durch die gewährte Giro-Kreditlinie der Kreissparkasse Köln in Höhe von € 4,0 Mio. gesichert. Die Kreditlinie ist ausnutzbar als Kredit in laufender Rechnung, Terminkredit oder mehrjähriger Liquiditätskredit.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr 4.339 T€ (Vj. 4.288 T€).

Betriebssparte Wasserwerk

Die Einwohnerzahl stieg von 41.320 auf 41.468 (+ 0,36 %).

Die verkaufte Wassermenge sank in 2023 insgesamt um 58.797 m³ (3,45 %) auf 1.643.494 m³ (Vj. 1.702.291 m³).

Betriebssparte Personenfährbetrieb

Die Personenfähre erzielte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 227 T€ (Vj. 200 T€) und erhöhte sich damit um rund 27 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf Grund der Erhöhung des Sockelbetrages an den Fährunternehmer um 50 T€ höher als im Vorjahr.

Mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 354 T€ lag der Jahresverlust mit -128 T€ über dem Niveau des Vorjahresergebnis (-100 T€).

Mit dem Fährunternehmer ist vertraglich eine Umsatzbeteiligung vereinbart. Unverändert zu den Vorjahren übernehmen die Stadtwerke Wesseling GmbH 50 % des operativen Verlustes des Fährbetriebs.

Betriebssparte Photovoltaik

Der Sparte Photovoltaik wurden im Jahr 2023 keine weiteren Anlagen hinzugefügt. Die Sonneneinstrahlung ist ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg dieser Sparte. Die Wetterstation Köln/Bonn meldete für das Jahr 2023 um rund 17 % niedrigere Werte an Sonnenstunden als im Vorjahr. Der Ertrag sank daher um 8 T€. Die Kosten für den Unterhalt der Photovoltaikanlagen sank um 4 T€. Bei den Zinsaufwendungen sind 2 T€ weniger und bei den Personalkosten 1,5 T€ mehr Kosten angefallen.

Dies führte insgesamt zu einem Gewinn im Jahr 2023 in Höhe von 16 T€ (Vj 20 T€).

Aufwandsstruktur

Die Aufwandsstruktur der Stadtwerke Niederkassel stellt sich folgenden Maßen dar:

	2023	2022
	€	€
Materialaufwand	1.267.487,78	951.996,27
Personalaufwand	911.978,67	762.023,59
Abschreibung auf Anlagevermögen	1.125.721,26	1.106.491,37
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	954.610,88	998.637,16
Zinserträge	-66,87	-14,74
Zinsaufwendungen	166.520,53	149.674,77
	<u>4.426.252,25</u>	<u>3.968.808,42</u>

Der Anteil an variablen Kosten ist gering. Zu den variablen Kosten zählen beispielsweise die Stromkosten für die Wasserförderpumpen. Der überwiegende Teil der Kosten dient zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur und wird daher quasi als fix betrachtet.

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Prognosebericht / Risiken- und Chancenbericht Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Im Wirtschaftsplan 2024 wird unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisbeitrags des Personenfährbetriebs von -120 T€ bei einem erwarteten Jahresüberschuss von 15 T€ in der Sparte Photovoltaik und 288 T€ in der Sparte Wasserwerk insgesamt ein positives Jahresergebnis von 183 T€ erwartet. Die Entgelte für die Bürger sind zum 01.01.2023 von 1,33 €/m³ auf 1,48 €/m³ gestiegen.

Das Anlagevermögen hat in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs verzeichnet. Dies zeigt einerseits die Werthaltigkeit der Stadtwerke, andererseits steigen dadurch die Abschreibungen in Zukunft an.

Ein höheres Anlagevermögen führt zu einem höheren zu erzielenden Mindestgewinn. Dieser Mindestgewinn errechnet sich – vereinfacht dargestellt – prozentual aus dem Bestand des Anlagevermögens zu Beginn des Berichtsjahres. Wird er nicht erreicht, so ist die steuerliche Anerkennung der vollen Konzessionsabgabe als Aufwand nicht gegeben. Soll die Konzessionsabgabe dennoch voll gezahlt werden, ist der Mindestgewinn innerhalb der folgenden 5 Jahren nachträglich zu erwirtschaften.

Für die wesentliche Betriebssparte Wasserwerk stellt sich die voraussichtliche Entwicklung folgendermaßen dar. Die Stadt Niederkassel hat nach wie vor leicht steigende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen, was eine Zunahme an Wasserkunden für die Stadtwerke Niederkassel bedeutet. Der sparsame Umgang mit Wasser führt trotz steigender Einwohnerzahlen zu einem sinkenden Wasserabsatz.

Verschiedene Rahmenbedingungen wirkten sich auf den Wasserverbrauch aus. Der Wegfall der Bagatellgrenze im Abwasserbereich führte zu einem starken Anstieg der Anzahl der verwendeten Gartenwasserzähler. Es wird davon ausgegangen, dass Kunden zunehmend darauf verzichten, einen privaten Brunnen zu bauen.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft rechnet trotz effizienterer Haushaltsgeräte, wassersparender Duschköpfe und Toiletten sowie einem gewachsenen Bewusstsein für die Schonung von natürlichen Ressourcen in der Bevölkerung in den nächsten Jahren mit einem leichten Anstieg des Wasserverbrauchs pro Person. Dies wird mit den durch den Klimawandel steigenden Temperaturen begründet. Die Menschen bewässern ihren Garten, duschen häufiger und befüllen Pools.

Niederkassel liegt mit 105,45 Litern pro Tag und Kopf (2023) unter dem Bundesdurchschnitt von 121 Litern.

Eine Abschätzung des Wasserverbrauches des Sondervertragskunden ist den Stadtwerken nicht möglich.

Die Stadt Niederkassel hat im Haushaltsjahr 2023 – wie schon in den Vorjahren – keine Mittel zum Ausgleich des Betrages bereitgestellt, der als Folge aus der Aufrechnung des Jahresgewinns des Versorgungsbetriebes mit dem Verlust des Verkehrsbetriebes entsteht. Somit wird mit Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf der Jahresfehlbetrag beim Personenfährlbetrieb gedeckt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadtwerke Wesseling auf Grund einer seit 2006 bestehenden Kooperation die Hälfte des Jahresverlustes bei der Personenfähre tragen. Dieser Betrag wurde in der Spartenrechnung bereits berücksichtigt.

In Zukunft wird es schwierig sein die bisherigen Gewinne - gerade in der Sparte "Wasser" - weiterhin wie in den letzten Jahren zu realisieren.

Die international politische Lage, der Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel, die Lieferengpässe, die anhaltende Inflation, der sprunghafte Anstieg der Darlehenszinsen und die Verknappung der Rohstoffe sind u.a. die Faktoren die sich noch weiter negativ auf die Aufwandsstruktur des Eigenbetriebs auswirken werden. Es wird durch Effizienz- und Einsparmaßnahmen versucht die Kostensteigerungen abzufedern.

Niederkassel, den 16.08.2024

Stadtwerke Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith
- Betriebsleiter -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Niederkassel mit Sitz in Niederkassel,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den aufgrund satzungsrechtlicher Bestimmungen erstellten Lagebericht der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – i.V.m. § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO - unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für den aufgrund satzungsrechtlicher Bestimmungen aufgestellten Lagebericht, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114 GO NRW i.V.m. der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 26. August 2024

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer

STADTWERKE NIEDERKASSEL, NIEDERKASSEL

Aufgliederung der Posten zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.658,50	27.248,00
Sachanlagevermögen	17.742.951,09	17.309.376,18
	17.758.609,59	17.336.624,18

Das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebes hat sich im Berichtsjahr nach der sog. Nettomethode, d. h. zu Buchwerten, wie folgt entwickelt:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Buchwert (Sachanlagen)	17.309.376,18	17.043.438,82
Zugänge	1.543.760,17	1.366.834,92
Umbuchungen	0,00	0,00
Abgänge	0,00	-9.942,19
Abschreibungen Sachanlagen	-1.110.185,26	-1.090.955,37
	17.742.951,09	17.309.376,18

Der nachfolgende Anlagenspiegel gibt die Entwicklung des Sachanlagevermögens nach der sog. Nettomethode, d. h. zu Buchwerten wieder. Ausgehend von den Bilanzansätzen des Vorjahres werden Zugänge zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Abgänge zu Buchwerten und die Abschreibungen des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Der Bruttoanlagenspiegel, der die Entwicklung des Anlagevermögens ausgehend von den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Zu- und Abgänge sowie die kumulierten Abschreibungen während der gesamten Nutzungsdauer zeigt, ist als Bestandteil des Anhangs beigelegt.

Nettosachanlagespiegel

	Stand 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge*) EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.473.853,19	0,00	0,00	0,00	6.002,00	1.467.851,19
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	249.502,00	21.201,34	0,00	0,00	10.727,00	259.976,34
Verteilungsanlagen	14.735.168,48	485.364,70	450.412,47	0,00	1.016.975,00	14.653.970,65
Fähranlagen	269.814,00	0,00	0,00	0,00	14.082,00	255.732,00
Photovoltaikanlagen	292.901,00	0,00	0,00	0,00	33.959,00	258.942,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.145,40	36.147,22	0,00	0,00	28.440,26	184.852,36
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	110.992,11	1.001.046,91	-450.412,47	0,00	0,00	661.626,55
	17.309.376,18	1.543.760,17	0,00	0,00	1.110.185,26	17.742.951,09

Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, unter Zugrundelegung auch steuerlich anerkannter Nutzungsdauer bewertet.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	266.496,19	237.089,05
2. Forderungen gegen die Stadt / Eigenbetriebe	168.337,61	272.349,62
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.397,40	23.235,70
4. Sonstige Vermögensgegenstände	383.828,15	206.889,98
	820.059,35	739.564,35

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen Wasserwerk	237.573,57	223.403,38
Forderungen Personenfährtbetrieb	27.220,81	872,51
Forderungen Photovoltaik	2.441,81	13.521,16
Wertberichtigung	-740,00	-708,00
	266.496,19	237.089,05

2. Forderungen an die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Stadt Niederkassel	16.010,23	43.407,22
Abwasserwerk der Stadt Niederkassel	152.327,38	228.942,40
	168.337,61	272.349,62

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH	1.397,40	23.235,70

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Forderungen	239.347,34	241.001,95
debitorische Kreditoren	245.383,10	85.418,43
noch nicht abzugsfähige Vorsteuer 19 %	33.289,15	14.661,04
Wertberichtigungen	-134.191,44	-134.191,44
	383.828,15	206.889,98

Die sonstigen Forderungen resultieren in Höhe von TEUR 228 aus Schadenersatzforderungen.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
VR Bank Bonn Rhein-Sieg	68.123,03	93.400,04
Kreissparkasse Köln	548.195,19	90.388,19
Geldtransit	0,00	8,15
	616.318,22	183.796,38

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	225.452,38	224.952,38

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

Der Rat der Stadt Niederkassel hat mit Beschluss vom 05.04.2001 mit Inkrafttreten der Betriebs-satzung zum 01.05.2001 das Stammkapital auf EUR 650.000,00 festgesetzt.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Stammkapital	650.000,00	650.000,00

II. Allgemeine Rücklage

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2023 EUR	Zuführung Jahres- überschuss 2022 EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
6.595.588,04	239.997,72	0,00	6.835.585,76

Die Zuführung resultiert aus der Verwendung des Jahresergebnisses 2022.

III. Jahresüberschuss

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	-14.508,34	239.997,72
Zuführung Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Bilanzansatz 31.12.2023	-14.508,34	239.997,72

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Zugänge	Abgänge	Auflösungen	Stand
	1.1.2023				31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Baukostenzuschüsse					
Rohrnetze	1.320.480,00	28.067,67	0,00	62.787,67	1.285.760,00
Hausanschlüsse	1.313.435,00	64.734,03	0,00	95.180,03	1.282.989,00
Hausanschlüsse § 13b UStG	10.331,00	0,00	0,00	708,00	9.623,00
Personenfährbetrieb	74.751,00	0,00	0,00	3.000,00	71.751,00
	2.718.997,00	92.801,70	0,00	161.675,70	2.650.123,00

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand
	1.1.2023	nahme			31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschlusskosten	26.335,00	26.260,00	75,00	27.325,00	27.325,00
Rückständiger Urlaub/Gleitzeit	44.070,00	44.070,00	0,00	53.570,00	53.570,00
Altersteilzeit	38.613,03	0,00	0,00	45.829,73	84.442,76
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.300,00	1.300,00	0,00	1.700,00	1.700,00
Übrige Rückstellungen	35.707,61	30.707,61	0,00	28.003,19	33.003,19
	146.025,64	102.337,61	75,00	156.427,92	200.040,95

Infolge des abgeschlossenen Altersteilzeitvertrages (Blockmodell) wurden die anteiligen Beträge für die Ruhephase erstmals im Jahr 2022 zurückgestellt. Es wurde auf das Erfordernis der Rückstellungsbildung der monatlichen Aufstockungsbeträge (20 %) über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit hingewiesen und einer entsprechenden Abzinsung der Rückstellung, da die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.517.896,53	6.942.719,55
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.121,55	4.170,06
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	742.673,29	462.767,81
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / Eigenbetrieben	284.171,30	386.460,54
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	562,27	429,20
6. Sonstige Verbindlichkeiten	546.773,23	337.781,73
	9.099.198,17	8.134.328,89

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Darlehensgeber	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankf. am Main (KfW)	219.986,00	0,00	25.884,00	194.102,00
Kreissparkasse Köln	272.000,00	0,00	17.000,00	255.000,00
KfW Frankf. am Main	108.652,00	0,00	108.652,00	0,00
Landesbank Hessen-Thüringen/Helaba	85.774,05	0,00	15.952,32	69.821,73
KfW Frankf. am Main	129.573,56	0,00	18.512,86	111.060,70
KfW Frankf. am Main	62.320,00	0,00	6.560,00	55.760,00
KfW Frankf. am Main	150.480,00	0,00	13.680,00	136.800,00
KfW Berlin	151.340,00	0,00	13.160,00	138.180,00
VR-Bank, Rhein-Sieg eG/DZ HYP	142.000,00	0,00	11.000,00	131.000,00
Deutsche Genoss.-Hypothekenbank/DZ HYP	206.593,00	0,00	16.868,00	189.725,00
Kreissparkasse Köln (Photovoltaik)	506.652,00	0,00	26.668,00	479.984,00
Kreissparkasse Köln	138.682,46	0,00	17.896,00	120.786,46
NRW Bank	827.640,00	0,00	59.120,00	768.520,00
NRW Bank	437.140,00	0,00	28.240,00	408.900,00
NRW Bank	122.320,00	0,00	7.680,00	114.640,00
Sparkasse Köln/Bonn	1.440.000,00	0,00	80.000,00	1.360.000,00
KfW, Berlin	565.000,00	0,00	0,00	565.000,00
KfW, Frankf. am Main	755.500,00	0,00	0,00	755.500,00
NRW Bank	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
NRW Bank	0,00	33.300,00	0,00	33.300,00
NRW Bank	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
NRW Bank	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
NRW Bank	0,00	74.800,00	0,00	74.800,00
NRW Bank	0,00	185.000,00	0,00	185.000,00
NRW Bank	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
NRW Bank	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
KfW Frankf. am Main	0,00	440.000,00	0,00	440.000,00
	6.321.653,07	1.611.100,00	466.873,17	7.465.879,90
Kreissparkasse Köln - lfd. Bankkonto -	603.550,14			0,00
Zinsabgrenzungen	9.294,52			8.628,63
Sammelkonto	8.221,82			43.388,00
	6.942.719,55			7.517.896,53

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Erhaltene Anzahlungen Hausanschlüsse	7.121,55	4.170,06

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	730.226,12	424.985,03
einbehaltene Sicherheiten	12.447,17	37.782,78
	742.673,29	462.767,81

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / Eigenbetrieben

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Stadt Niederkassel	165.068,98	200.904,51
Abwasserwerk der Stadt Niederkassel	119.102,32	185.556,03
	284.171,30	386.460,54

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterlehen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH	562,27	429,20

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Bundeskasse	11.857,08	14.675,50
Verb. Jahresverbrauchsabrechnung Wasser	365.458,07	309.721,85
Steuerverbindlichkeiten	-62.537,17	-16.660,79
Personalkosten	200.941,44	1.523,06
kreditorische Debitoren	1.947,17	3.298,41
Standrohr-Hinterlegungsgebühr	24.640,19	20.640,19
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	4.466,45	4.583,51
	546.773,23	337.781,73

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Wasserverkauf	3.770.713,45	3.602.047,87
Auflösung von Investitionszuschüsse	161.675,70	156.164,58
Betriebsertrag Fähre	93.874,30	96.148,83
Betriebsertrag Photovoltaik	58.721,88	64.901,61
Betriebsertrag Strom	15.929,16	17.841,54
Verwaltungstätigkeit Kanalbenutzungsgebühren	67.730,49	75.101,66
Sonstige betriebl. Erträge der Personenfähre	129.864,53	101.068,02
Kostenerstattungen aus Weiterberechnungen	32.740,93	167.885,35
Sonstige übrige Erträge	7.464,75	6.488,27
	4.338.715,19	4.287.647,73

1. Andere aktivierte Eigenleistungen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Aktivierte Eigenleistungen	47.911,32	32.397,96

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	840,34
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	75,00	0,00
Versicherungsentschädigungen	25.335,61	0,00
übrige sonstige Erträge	1.053,32	1.033,51
	26.463,93	1.873,85

3. Materialaufwand

a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Reparaturmaterial	31.343,17	12.750,08

b) Aufwand für bezogene Leistungen

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Stromkosten	214.386,34	145.395,57
Überprüfung Wasserqualität, Trinkwasseruntersuchungen	151.214,16	142.873,42
Unterhaltung Grundwassermessstellen u. a.	47.471,37	37.434,00
Sonstiger Betriebsaufwand Personenfähre	320.819,72	268.696,95
Unterhaltung Photovoltaikanlagen	14.204,51	13.259,18
Unterhaltung Leitungsnetz	319.583,28	174.619,85
Unterhaltung Hausanschlüsse	150.192,91	139.213,04
Sonstige Überprüfung von Messeinrichtungen	2.838,54	3.243,24
Pachten für Dachüberlassungen	10.222,88	10.222,88
Mieten und Pachten	5.210,90	4.288,06
	1.236.144,61	939.246,19

4. Personalaufwand

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
a) Löhne und Gehälter	672.656,16	560.105,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	128.491,86	110.016,20
Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.525,16	4.936,83
Zuwendungen zu anderen Versorgungs-einrichtungen	57.872,69	48.351,84
Unterstützung	603,07	0,00
Altersteilzeit Rückstellungszuführung	45.829,73	38.613,03
	239.322,51	201.917,90
Insgesamt	911.978,67	762.023,59

5. Abschreibungen auf Sachanlagen

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auf Sachanlagen	15.536,00 1.110.185,26	15.536,00 1.090.955,37
Abschreibungen insgesamt	1.125.721,26	1.106.491,37

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Konzessionsabgaben	445.123,23	425.665,43
Verwaltungskostenbeitrag	206.101,00	155.846,94
Wertberichtigungen von Forderungen	1.412,27	74.165,67
Kostenweiterleitungen	11.534,01	53.671,59
Prüfungs- und Beratungskosten	18.147,35	40.497,18
EDV-Kosten	46.396,33	39.388,71
Werbung/Inserate/Sponsoring	15.499,25	28.229,00
Versicherungen	20.745,31	20.578,88
Kfz-Kosten	20.297,34	20.520,73
Bürobedarf, Drucksachen, Fachliteratur, Postgebühren	28.087,66	19.395,70
Kosten der Jahresabrechnung	17.338,72	17.838,03
Gebühren und Beiträge	14.079,34	13.619,03
Miete der Räume von der Stadt Niederkassel	13.257,48	13.257,48
Erstattung von Verwaltungskosten an die Stadt	13.930,18	13.228,90
Auflösung Zuschuss Fähre	10.000,00	10.000,00
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	9.942,19
Spenden	9.279,54	9.274,54
Wartung der Software	9.699,77	8.023,52
Nebenkosten des Geldverkehrs	7.524,33	7.482,07
Reiseaufwand	790,16	3.272,77
Bewirtungsaufwendungen	760,78	634,99
Sonstige übrige betriebliche Aufwendungen	44.606,83	14.103,81
	954.610,88	998.637,16

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Zinserträge	66,87	14,74

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Zinsen und Aufwendungen		
langfristige Zinsen für Darlehen	162.146,37	146.878,21
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.374,16	2.796,56
	166.520,53	149.674,77

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Gewerbsteuer		
2023 bzw. 2022	686,00	62.477,45
Erstattung Vorjahre	-407,81	-5.038,15
Körperschaftsteuer		
2023 bzw. 2022	0,00	52.142,02
Solidaritätszuschlag	0,00	2.867,81
Erstattung frühere Jahre	-365,80	-803,87
	-87,61	111.645,26

10. Ergebnis nach Steuern

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Ergebnis nach Steuern	-13.074,20	-241.465,86

11. Sonstige Steuern

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Grundsteuer	846,14	846,14
Kfz-Steuer	588,00	622,00
	1.434,14	1.468,14

12. Jahresüberschuss

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	-14.508,34	239.997,72

**Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
(IDW Prüfungsstandard 720 (09.2010))**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Zuständigkeitsverteilung für die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss Stadtwerke ergeben sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Daneben gelten für den Betriebsausschuss auch die Vorschriften der §§ 28 bis 30 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel.

Aus Prüfersicht entsprechen die bestehenden Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden 2 Ausschusssitzungen am 13. Juni und am 07. November 2023 statt.

Der Rat der Stadt Niederkassel beschäftigte sich im Berichtsjahr in einer Sitzung zu zwei Punkten mit den Belangen der Stadtwerke; die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte am 14. Dezember 2023 und der Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024 erfolgte ebenfalls am 14. Dezember 2023.

Die Protokolle hierzu wurden uns vorgelegt.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Dr. Stephan Smith ist ab 1. Juni 2019 als Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsleiter ist aussagegemäß in keinen Kontrollgremien im oben genannten Sinne tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter ist Beamte der Stadt Niederkassel. Seine anteiligen Tätigkeiten für den Eigenbetrieb werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags von der Stadt Niederkassel in Rechnung gestellt. Eine Nennung im Anhang entfällt somit.

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten keine Vergütung von den Stadtwerken.

2. **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan der Stadt Niederkassel vor, in dem auch der Eigenbetrieb berücksichtigt ist. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse lassen sich daraus ableiten. Der Organisationsplan (Gliederung Fachbereich 9) entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei der Stadt Niederkassel, die auch bei der Einrichtung zur Anwendung kommt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Stadtwerke stellen gemäß § 14 EigVO NRW p.a. einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW), Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) und Stellenübersicht (§ 17 EigVO NRW), auf. Daneben erfolgt eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO NRW.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Von der Betriebsleitung werden gemäß § 20 EigVO NRW vierteljährlich Zwischenberichte erstellt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach den Feststellungen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesens eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Ebenso erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel.

Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel steuert zentral die Liquidität der Stadt sowie ihrer Eigenbetriebe gemäß den Dienstvorschriften der Stadt Niederkassel.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, existieren nicht.

- e) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Rechnungen werden zeitnah bzw. effektiv eingezogen.

- f) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein eigenständiges Controlling. Dies erscheint aus Prüfersicht vor dem Hintergrund der bestehenden Organisation entbehrlich.

- g) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht einschlägig, es existieren keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem wurde im ersten Halbjahr 2010 implementiert; es wurde ein umfangreiches Risikohandbuch erstellt. Nach unserer Prüfung ist es geeignet, die o.g. Anforderungen zu erfüllen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Stadtwerke erstellen p.a. einen aktualisierten Risikokatalog, in dem die einzelnen Risiken beschrieben und kategorisiert werden; es werden Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung dargestellt sowie die Risikoverantwortlichen benannt. Im Rahmen des Risiko-Portfolios des Abwasserwerkes werden die Einzelrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenserwartung eingestuft. Es erfolgt eine Analyse im Zeitvergleich zur Veränderung der Einzelrisiken. Für 2020 wurde das „Pandemie“-Risiko ergänzt.

Die Risikoinventur 2023 wird am 17. September 2024 dem Betriebsausschuss vorgelegt. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergeben. Die Dokumentation erscheint ausreichend.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Maßnahmen nicht entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst worden wären.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Eine entsprechende Richtlinie existiert nicht, da grundsätzlich solche Geschäfte nur in begründeten Einzelfällen durch die Betriebsleitung veranlasst werden können.

In 2008 und 2012 wurde jeweils ein Zinssicherungsgeschäft zu einem Darlehensvertrag abgeschlossen. Seitdem wurden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

- b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Zinsderivate werden auskunftsgemäß nicht zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes Instrumentarium existiert nicht. Die Geschäfte werden nur im Einzelfall durch die Betriebsleitung abgeschlossen, das letzte Geschäft erfolgte im Jahr 2012.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Eine Erfolgskontrolle erfolgt nicht, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen existieren nicht, da solche Geschäfte grundsätzlich nicht getätigt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entsprechende Regelungen existieren nicht.

6. Interne Revision

Bei der Einrichtung besteht aufgrund der Betriebsgröße keine eigenständige Interne Revision; revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Nicht anwendbar, da eine Interne Revision nicht existiert. Revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen. Überprüft werden insbesondere Tiefbaumaßnahmen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans beschlossen und im Folgenden entsprechend realisiert. Wirtschaftlichkeitsberechnungen i.w.S. werden insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Vor- und Nachteile von Aufwandswirksamkeit oder Aktivierungsfähigkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach Aussagen des Eigenbetriebs erfolgt die Feststellung der Abweichung im Bereich der Mittelüberwachung. Für Begründung und Erläuterung der Abweichung ist die ausführende Abteilung (kaufmännischer oder technischer Bereich) verantwortlich. Die Kommunikation erfolgt über die quartärlchen Zwischenberichte.

Im Berichtsjahr wurden 2.556 T€ weniger Investitionen realisiert als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Auch im Kalenderjahr 2023 mussten Maßnahmen verschoben werden bzw. konnten nicht in dem Umfang umgesetzt werden, wie ursprünglich geplant.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach Aussagen des Eigenbetriebs können sich Abweichungen in einzelnen Fällen durch nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei der Durchführung der Maßnahmen (Bodenbeschaffenheit etc.) ergeben. Auch hier werden wesentliche Sachverhalte im Rahmen der quartärlchen Zwischenberichte kommuniziert.

Im Berichtsjahr gab es keine Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die aktualisierte Vergabeordnung tritt gem. Dringlichkeitsentscheidung vom 21.12.2021 zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Ratsbeschluss vom 27.08.2020 verabschiedete Vergabeordnung außer Kraft. Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Grundsätzlich wird das Überwachungsorgan durch die Vorlage der Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW sowie durch die stattfindenden Sitzungen des Betriebsausschusses der Stadtwerke Niederkassel ausreichend informiert.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Grundsätzlich sind die Berichte nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zu geben.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor, über die das Überwachungsorgan nicht unterrichtet worden ist.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Siehe Antwort zu d).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Auskunftsgemäß besteht eine Vermögenshaftpflichtversicherung. Eine D&O Versicherung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 38,47 % (Vorjahr: 40,50 %) bzw. unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 52,12 % (Vorjahr 55,20 %). Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden fremdfinanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Tochtergesellschaften hat oder Beteiligungen hält.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Investitionszuschüsse von öffentlicher Seite erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung angemessen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 15 T€ (VJ: Jahresüberschuss 240 T€) der Allgemeine Rücklage zu entnehmen.

Der Verlustausgleich ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Wirtschaftsjahr 2023 erwirtschaftete der Eigenbetrieb in den einzelnen Sparten folgende Jahresergebnisse:

	T€	Vorjahr T€
Wasserwerk	97	320
Personenfährbetrieb	-128	-100
Photovoltaik	<u>16</u>	<u>20</u>
	<u>- 15</u>	<u>240</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Entgelte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen und sonstigen Leistungsbeziehungen innerhalb der Konzernstruktur sind unserer Meinung nach angemessen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der steuerliche Mindestgewinn, der für die volle Auszahlung der Konzessionsabgabe vorgegeben ist, wurde unterschritten. Der Betrag der Unterschreitung (180.043,14 €) muss verteilt auf die kommenden fünf Jahren zusätzlich zum jährlichen Mindestgewinn erwirtschaftet werden.

Die Konzessionsabgabe beträgt 445 T€ (VJ: 426 T€).

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Sparte „Personenfährbetrieb“ ist strukturell defizitär. Die Stadtwerke Wesseling GmbH beteiligt sich mit einem Verlustausgleich i.H.v. 50% des Jahresfehlbetrages; das entspricht im Berichtsjahr einem Betrag von 127 T€ (Vorjahr 100 T€).

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen, um den Verlust der Sparte „Personenfährbetrieb“ zu begrenzen, können nur einen sehr begrenzten Einfluss auf das Ergebnis der Sparte haben, da die Kosten einen fixen bzw. relativ fixen Charakter haben.

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- c) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Fehlbetrag im Berichtsjahr resultiert im überwiegenden Teil auf steigende Energie-, Instandhaltungs- und Personalkosten. Auch der sinkende Absatz bei der Trinkwasserversorgung trägt zur Gewinnschmälerung bei.

- d) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Aufgrund des insgesamt rückläufigen Ergebnisses wird eine Neukalkulation des Wasserpreises kurzfristig unumgänglich sein.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

